

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Vogtländische

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Infections-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Die Proklamation des Königs von Sachsen im März 1848.

Als im März des verflossenen Jahres die Haltung des sächsischen Volkes immer drohender wurde, erließ Se. Majestät der König von Sachsen eine Proklamation, in der er die Erfüllung der vorzüglichsten Wünsche des Volkes verhiess. —

In dieser Proklamation befand sich unter Andern das Versprechen: daß das bisherige geheime und schriftliche Gerichtsverfahren des Baldigsten in ein mündliches und öffentliches mit Schwurgerichten umgewandelt werden solle.

Dieses Versprechen gehörte nicht zu denen, welche als abgezwungen gelten konnten.

Schon am letzten Landtage vor der Revolution hatten die vormärzlichen Minister anerkannt, sie seien zu der Ueberzeugung gelangt, daß das mündliche und öffentliche Verfahren mehr Garantien für Gerechtigkeit biete.

Ebenso hatte sich der Kronprinz Johann ausgesprochen.

Jenes Versprechen war somit weiter nichts, als ein Anschluß an die vorgeschrittene Wissenschaft, eine Huldigung der Aufklärung und ein Zugeständniß, das man — nicht dem Volke, — nicht einer Partei, — sondern der Menschlichkeit machte.

Wer hätte bezweifeln können, daß sich das Ministerium beeilen würde, diese Verheißung zu erfüllen?

Noch heute herrscht in Sachsen das alte Gerichtsverfahren, trotzdem, daß bereits zwei Sommer und ein Winter seitdem verflossen ist, wo man das neue versprach. Nur für die Preßvergehen hat man das neue Verfahren bis jetzt eingeführt.

Die an dem Dresdner Aufstande Betheiligten werden nach dem alten Gerichtsverfahren abgeurtheilt.

Hat man vergessen, was die Märzproklamation versprach?

Die Untersuchung gegen die „Insurgenten“ sollte

für den König und für sein jetziges Ministerium eine Ehrensache sein.

Man sollte den Schein vermeiden, daß man an den Betheiligten sich rächen, daß man sie vernichten wolle.

Die Regierung sollte vergessen, daß sie der Gegenstand des Angriffs gewesen, und sich nicht auf den ihrer Würde unangemessenen Standpunkt der verfolgenden Partei stellen.

Sie sollte sich erinnern, daß die Reichsverfassungsfrage, mag sie dieselbe betrachten, wie sie will, mindestens eine doppelte Auffassung zulassen mußte, und daß ihr Verhalten einer Herausforderung zum Aufstande wenigstens ähnlich schien.

Alle diese Umstände zusammengenommen, sollten für sie eine Mahnung zur Mäßigung sein.

Alle diese Gründe sollten sie bewegen, die Untersuchung dem Auge der Deffentlichkeit nicht zu entziehen.

Sie sollte bedenken, daß sie durch das uneingelöste Versprechen **Schuldnerin** des Volkes **und** auch jener Unglücklichen ist, die in den Kerkern der Gerichte sitzen.

Die ehrende Großmuth gegen den geschlagenen Feind sollte für sie eine Veranlassung sein, gerade in Bezug auf ihn alle Milde eintreten zu lassen, welche die Verfassung und ihre Pflichten zulassen.

Freilich — sie sagt, man hat die Wahl der Geschworenen zur Parteisache gemacht.

Wohl! Sie soll Recht haben! Allein — wer hat die Geschworenen gewählt? Sind sie nicht aus der Wahl der Mehrheit des Volkes hervorgegangen?

O wehe, wehe! wenn die Regierung die Mehrheit des Volkes nicht mehr ehrt! Wehe und drei Mal wehe! wenn sie sich auf die Minderheit stützt.

Es hat noch keine Regierung gestrommt, die Mehrheit zu verachten. Es war für alle Regierungen ein Abgrund, dem keine entging, und indem sie sich zerschmetterten.

Was werden die Folgen dieser Untersuchungen sein? Das Volk wird die Verurtheilten als Märtyrer ehren. Die Eltern werden den Kindern von den Dpfen erzählen, das Volk wird sie in seinen Liedern besingen, ihre Bildnisse werden die Bildnisse „Heiliger“ sein, und — wenn nur ein leichter Luftzug die Coulissen des politischen Theaters verrückt, — so werden die Gefängnisthüren auffliegen und man wird die Verurtheilten auf den Schuldern zur Freiheit tragen.

Kann die Regierung nicht berechnen, welche Zukunft sie vorbereitet? Kann sie der Gewalt vertrauen, auf die allein sie sich stützt?

Durch den blutigsten Triumph wird nimmermehr die Lüge zur Wahrheit, die Wahrheit zur Lüge werden. Auch das Christenthum, auch die Reformation hätten können niedergeschlagen werden durch zeitlich angewandte unnachsichtliche Gewalt. Sie wurden es auch wirklich in mehr als einem Lande. Ist aber Recht geschehen daran? Wehe der Sache, die nichts anderes für sich hat, als die Gewalt! —

Die erste Geschworenengerichtssitzung in Sachsen.

(Fortsetzung.)

Der Angeklagte Delfers hat sich ungefähr auf folgende Weise selbst vertheidigt:

Ich habe mich nicht absichtlich und gewiß auch unabsichtlich nicht vergangen gegen die §§ 84, 94, 95 des Kriminalgesetzbuches. Im Sommer des vorigen Jahres war eine Schrift verbreitet: „Plan zu Republikanisirung Deutschlands“ v. Struve. Es schien mir dies Buch interessant genug, um, wie es am Ende meine Pflicht als Redakteur war, die Leser meines Blattes damit bekannt zu machen. Ich habe übrigens nur die Einleitung des Planes mitgetheilt, nicht den Plan selbst. Der Merkwürdigkeit halber, als Kuriosum, habe ich es gegeben. Schon in der Voruntersuchung und in einer Erklärung zur Anklageschrift habe ich auch darauf hingewiesen, daß im Jahre 1847 die preußische Regierung in preußischen Zeitungen ähnliche politische Aufsätze von Heinzen und Freiligrath hat mittheilen lassen, auch unsere Leipziger Zeitung hat dasselbe offenbar im Auftrage der Regierung gethan, ohne daß man sie des Hochverrathes beschuldigen wird. Hätte ich eine gesetzwidrige Aufreizung zu Hochverrath und eine absichtliche Verbreitung der Schrift beabsichtigt, so hätte ich die Sache ganz anders einleiten müssen. Das Wort „Aufreizung“ überhaupt, wird sehr verschieden verstanden und gedeutet. Das Gesetz spricht von Aufreizung gegen den Staat; diese muß aber erst in meinen Aufsatz gelegt werden. Aufreizung ist im Allgemeinen durchaus nicht

etwas Verwerfliches, denn Leben ist nur da, wo alle Elemente aufgeregt werden. Wenn alles Aufregen strafbar wäre, so müßten wir alle unsere guten Dichter und Prediger auf der Anklagebank sitzen sehen. „Aufreizend“ dies Wort ist sehr weit, und es würde mir nicht schwer werden, sogar eine Fremdenliste unter plausiblen Gründen als aufreizend darzustellen. Welche Folgen kann man ferner nicht jeder Aufreizung beimessen? Vor einem Jahre waren dies meine Ansichten, wie ich sie in meinem Blatte niederlegte. Kann man nur wegen Ansichten bestraft werden? Als vor einem Jahre die Schwertadresse in unseren Kammern zur Sprache kam, erklärte der Minister, der Staatsanwalt könne nur gegen Thatfachen, nicht gegen kundgegebene Meinungen und Ansichten als Ankläger austreten. Heute bin ich wegen Ansichten und Meinungen verklagt. Es war ferner das Blatt, dessen Redakteur ich war, ein kleines Unterhaltungsblatt, kein sogenanntes revolutionäres, es war nur bestimmt für den kleineren Bürger. Diese Leser haben gewiß den Aufsatz längst vergessen, während ich nach 13 Monaten heute hier als Angeklagter vor Gericht stehe. Meine bereits viermonatliche Untersuchungshaft hat mich verhindert, Belege beizubringen, aus welchen ich beweisen könnte, daß jene Ansichten, die mir die Anklage unterlegt, durchaus nicht die meinigen sind. Als eine Stelle des inkriminirten Aufsatzes vorgelesen wurde, ging ein Lächeln durch den Saal, glauben Sie nicht, daß meine Leser ebenso gethan haben werden? Es kann diese Stelle nur ein Kuriosum sein. Ein Unterschied zwischen dem, was von mir ist und dem, was von Heinze und Struve, wird nicht gemacht, während ich doch versuche die von mir ihnen entnommenen Stellen lächerlich zu machen, sie zu entkräften, und selbst die Revolutionären nicht schone. Ich spreche dies vor einer zahlreichen Versammlung und liefere wohl damit den Beweis, daß ich eben die Wahrheit gesprochen habe. Schon vor einem Jahre habe ich jede Gewaltthat für verwerflich gehalten. Ich halte es noch für nöthig, auf den Unterschied der Zeit aufmerksam zu machen, zwischen der Zeit von damals und jetzt. Die verflossenen 13 Monate sind 13 Jahren gleich. An dem heutigen Tage stehe ich nun als Angeklagter vor selbstständig vom Volk gewählten Richtern, neben mir aber, mit mir angeklagt, steht noch eine unsichtbare Person, die Pressfreiheit (Bravo). Der Präsident warnt das Publikum vor Wiederholung und ersucht den Angeklagten sich zu mäßigen. Hierauf ergriff der Staatsanwalt das Wort zur Entgegnung und rechtfertigt sich von dem Vorwurfe, daß er demselben eines Mehreren beziehen, als er schuldig. Er sei weit entfernt, dem Angeklagten eine andere Absicht unterzulegen, das Vorwort aber müsse den Geschworenen nachweisen, ob es abmahnend oder empfehlend sei. Zum Scherz scheint mir übrigens die Sache nicht geeig-

net, ich finde nur das Kuriose, daß man diesen Artikel ein Kuriosum nennen will.

Angeklagter. Der Staatsanwalt hat bloß Nebenpunkte widerlegt. Ich soll den Struve'schen Plan mitgetheilt haben, er steht aber nicht da, bloß die Einleitung.

Staatsanwalt: In dieser Einleitung liegt genug von dem Plane, man braucht das Einzelne nicht.

Angeklagter: Diese bloße Mittheilung kann nicht strafbar sein.

Der Bertheidiger des Angeklagten, Adv. Beuthner jun., stellt in Abrede, daß Art. 94 des Kriminal-Gesetz-Buchs die Strafe bestimmen könne, da, wie vorzusehen, der Aufsatz ohne allen Erfolg geblieben.

Der Gerichtshof sprach nach 4stündiger Berathung folgendes Urtheil aus: In der gegen Theodor Delkers geführten Untersuchung erkennt die Kriminalbehörde, in Erwägung, daß die Geschworenen ihn der absichtlichen Verbreitung einer gegen die Regierung aufreizenden Schrift für schuldig befunden, und daß die Verbreitung und Aufreizung in einer politisch besonders aufgeregten Zeit um so gefährlicher zu erachten, nach Art. 94 des Kr. G. B. auf Ein Jahr Gefängniß und Tragung der Untersuchungskosten.

Mit Murren nahm das Publikum dieses harte Urtheil des Gerichtshofes auf, man hatte ein Paar Monate erwartet, aber nicht das höchste gesetzliche Strafmaß, da allgemein die aufgeregte Zeit nicht als Schärfungs-, sondern als Milderungsgrund angesehen worden ist.

Der zweite Gegenstand der Verhandlungen war die Anklage gegen den Buchhändler Weller und Buchdrucker Stange aus Leipzig wegen eines in Nr. 1 der Zeitschrift „Der deutsche Michel“ enthaltenen, gegen die Person des deutschen Reichsverwesers gerichteten ehrverletzenden Aufsatzes. Der Staatsanwalt recusirte 4, die Angeklagten 9 Geschworne, und die Urtheilsgeschwornen bestanden aus lauter Landleuten. Bei der Befragung des Präsidenten stellte Weller die Bekanntschaft mit den nähern Lebensverhältnissen des Erzherzogs Johann in Abrede, was allgemeine Mißbilligung erregte, da man bei Weller, einem politischen Schriftsteller und Leipziger Buchhändler, die Wissenschaft bekannter politischer Ereignisse voraussetzen durfte. Stange, als Drucker, der Theilnahme der Ehrverletzung beschuldigt, sagte aus, er habe, weil er nicht selbst die Beurtheilung des Manuscripts verstanden, einem Geschäftsfreunde dasselbe zur Durchsicht gegeben, und dieser habe ihm gesagt, er könne es drucken, das Ding sei so miserabel, daß eine Fortsetzung schwerlich zu erwarten stünde. Den Verfasser des Artikels behaupten beide nicht zu kennen.

Der Staatsanwalt. Der Angeklagte Weller, der als Berleger verantwortlich, habe den Muth, hoch-

geachtete Personen zu schmähen, aber nicht den Muth, es zu vertreten. Einen Ehrenmann zu schmähen, ist doppelt strafbar. Den Bezug auf den Erzherzog Johann mathematisch genau nachzuweisen, darauf verzichte ich; jedem Unbefangenen leuchte es ein, daß Niemand anders gemeint sein könne.

Der Angeklagte Weller verlangt vom Staatsanwalt, die gegen den Reichsverweser gerichteten Schmähungen nachzuweisen; der Staatsanwalt thut dies, indem er die einzelnen Stellen hervorhebt. Der Angeklagte nennt es eine ungeheure Kühnheit und Lizenz Seiten der Staatsanwaltschaft, einen Bezug auf den Erzherzog Johann in dem Aufsatz finden zu wollen, der Staatsanwalt protestirte dagegen, er handle nur nach dem Gesetze, und der Präsident verwies es dem Angeklagten. Der vom Gerichtshofe dem Angeklagten Weller bestellte Bertheidiger Adv. Freiesleben nahm nun das Wort und hielt, indem er die einzelnen Stellen durchging und den Bezug auf die genannte Person läugnete, dem Erzherzog Johann eine Lobrede. Die Tendenz des fraglichen Aufsatzes sei die Satyre, die Geißelung des deutschen Michels. Hierauf sprach Adv. Kaim, der Bertheidiger des Mitangeklagten Stange; von dem entgegengesetzten Standpunkte ausgehend und in den inkriminirten Stellen Ehrenverletzungen annehmend gegen den Erzherzog Johann, stellte er in Abrede, daß Art. 92 des Kr. G. B. hier Anwendung leiden könne, da dieser von Ehrverletzungen gegen auswärtige Regenten handle, der Reichsverweser aber weder als Deutschlands Regent eingesetzt, noch als solcher von Fürsten und Volk erkannt worden sei. In einer sehr geistreichen Rede wies er namentlich diese letzte Behauptung nach. Die Fürsten haben den Erzherzog nicht als Regenten anerkannt, die Geschworenen dürfen ihn mithin auch nicht als solchen betrachten; ihm steht wie jedem andern Privatmann nur eine Injurienklage zu. Uebrigens würde der Herr Reichsverweser, der als ächter Wiener den Scherz und Humor liebt, wie es neulich die zweite preussische Kammer mit dem Kladderadatsch gemacht, den Herrn Staatsanwalt ersuchen, wenn er anwesend wäre, die Klage fallen zu lassen. Das Verdikt der Geschworenen lautete nach 4stündiger Berathung: der Angeklagte Weller hat die ihm beigemessene Handlung begangen, sich aber des bezüchtigten Vergehens nicht schuldig gemacht; der Angeklagte Stange hat zur Verbreitung der Schrift mitgewirkt, sich jedoch der Theilnahme eines Vergehens nicht schuldig gemacht. Beide wurden sofort freigesprochen. Der Präsident erklärte alsdann den Schluß der heutigen Verhandlung und verschob die förmliche Urtheilspublikation gegen Weller und Stange auf morgen.

(Schluß folgt.)

Lebensweise einer Königin.

Ein Brief aus La Granja theilt folgende Einzelheiten über das Leben der Königin von Spanien mit, das sie seit ihrem Aufenthalt daselbst nicht ein einziges Mal geändert hat: „Ihre Majestät steht auf um 12 Uhr Mittags, geht dann in ihr Ankleidezimmer, beschäftigt sich mit ihrer Correspondenz, spielt auf der Harfe, unterhält sich mit Ballspielen, kleidet sich dann vollständig an und erreicht so die Zeit des Mittagessens. Nach dem Mittagessen begiebt sie sich in den Garten, wo sie bis 9 Uhr tanzt. Sie wechselt dann ihren Anzug und begiebt sich ins Theater. Nach dem Schauspiel musiciert sie in ihren Gemächern bis um 2 Uhr des Morgens. Eine schöne Lebensweise dies!

Tagesgeschichte.

Die bitteren Früchte des von dem Preussischen Cabinet mit dem Dänenkönige abgeschlossenen Waffenstillstandes treten überall in dem preisgegebenen Schleswig hervor. Die Dänen, die in zwei Feldzügen entschieden besiegten Dänen, verfahren in Schleswig, worin sie keinen Fuß breit mehr inne hatten, wie Sieger in Feindesland; sie begehen Excesse über Excesse, und die Landesverwaltung, bestehend aus einem Dänen, einem Preußen und einem Engländer, läßt ihnen nicht nur Alles zu, sondern scheint sie sogar zu unterstützen, ist, mindestens ohne alle Kraft, außer wo es darauf ankommt, pflichtgetreue Beamte zu entsetzen und männlich widerstrebende Gemeinden zu züchtigen. Von den Schwedischen Truppen, welche zur Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes das Land besetzt haben, hört man Nichts; sie sind bloß eine Last des Landes, das sie erhalten muß. Am Empörendsten ist die Zerstörung der Düppeler Schanzen, worüber der Polizeimeister von Gravenstein Folgendes berichtet:

Die Schanzen und Batterien zu Düppel, welche die deutschen Truppen durch mehrmonatliche Arbeit haben entstehen lassen und mit ihrem Blute vertheidigt haben, die Schanzen, für welche der schleswig-holsteinische Staat mit Freuden die größten Geldopfer gebracht hat, die Schanzen, sage ich, sind nicht mehr. Als die Reichstruppen das Land verließen, habe ich in Vereinigung mit dem Polizeimeister Muderospach die Bewachung der Schanzen übernommen und hat die Statthalterschaft uns zu dem Behuf 44 Gensd'armen zur Disposition gestellt.

Die neue Landesregierung hat uns die Gensd'armen genommen, wir haben daher die Bewachung aufgeben müssen. Jetzt hat man von Sonderburg aus Alles zerstört; Blockhäuser, Pallisaden, Bettungen, Glühöfen, Alles ist verschwunden, Alles ein Raub der Flammen. Ich komme eben daher und habe mit eigenen Augen gesehen, wie Matrosen mit dänischen Cocarden die Reste unserer Schanzen auf Wagen und Tragbahnen nach Sonderburg schafften. Zwei Tage, nachdem die Gensd'armen die Schanzen verließen, war schon die Arbeit von tausend und aber tausend Armen vernichtet. Das ist die Thatsache; die Gründe sich zu denken, überlasse ich dem Leser, die Beurtheilung der Nachwelt.

In dem unglücklichen Baden dauern die Hinrichtungen und Verurtheilungen zu zehnjähriger Zuchthausstrafe ununterbrochen fort. Die so Gerichteten sind aber vielleicht beneidenswerther, als die in den Casematten der Festung Rastatt gefangen gehaltenen, deren Lage wahrhaft grauenvoll ist. Ihre Aufenthaltsstätten sind Löcher, die Luft ist verpestet, die Nahrung schlecht und spärlich. So ist es leicht erklärlich, daß die Gefangenen mit Freuden ihr elendes Leben an Fluchtversuche setzen. So sprangen neulich 9 Mann über die Pallisaden, hinter welchen sie arbeiteten. Vier wurden freilich von den Preussischen Helden, die ihre Pflicht vortrefflich thaten und ihre Deutschen Brüder scharf auf's Korn nahmen, niedergeschossen; fünf entkamen jedoch glücklich.

Ebenso thut sich der Held von Brescia in dem nicht minder unglücklichen Ungarn ein Güte. Da wird erschossen, gehängt, eingekerkert, daß es eine Lust ist — für gewisse Leute; wogegen der — man kann nun kaum mehr zweifeln — Verräther Görgey mit seiner Familie ganz gemüthlich durch Wien nach Klagenfurt reist, wo er hinfert seinen Wohnsitz aufschlagen und die Früchte seiner Thaten in aller Ruhe genießen wird.

Die Vereinbarung der Deutschen Fürsten, nicht etwa mit dem Volke — denn das ist in seinen Forderungen zu unmäßig und weiß in seinem „beschränkten Unterthanenverstande“ selbst nicht, was ihm gut ist — sondern unter einander ist noch immer nicht zu Stande gebracht, obgleich ein Duzend Bevollmächtigte und die Herren selbst unausgeseht sträflich sind, und sie Alle ganz genau wissen, was ihnen und dem Volke heilsam ist. Woran mag es denn nun liegen?

Höchst wichtig für Landwirthe.

Ein radicales Vertilgungsmittel der Maulwürfe, in die Fahrten gelegt, welches binnen 24 Stunden wirkt, ist hier allein à Schachtel 10 Mgr. zu beziehen durch

Heinrich Fickert.

Wohnungsveränderung.

Von heute, den 13. September, an woyne ich bei Hrn. Knopfmacher Walther, Ecke der Schulgasse.

Dr. Ludwig Blanckmeister,
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Druck von August Wieprecht in Plauen.